





Eine Zu- und Durchfahrt von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes muss jederzeit möglich sein.
 Eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 Meter muss eingehalten werden.
 Durch die Veranstaltungen dürfen keine Einschränkungen für den abwehrenden Brandschutz der bereits bestehenden Bauten auf dem Veranstaltungsgelände entstehen.
 Die Abstandsregeln von festen Buden/Wagen ergeben sich aus der Notwendigkeit, den zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg der bestehenden Bauten sicherzustellen.
 Grundsätzlich sollte zu den bestehenden Bauten ein Abstand von 3,00 Metern eingehalten werden, so dass jederzeit das Rettungsgerät - tragbare Leiter - in Stellung gebracht werden kann.
 Ist dies nicht der Fall, ist zu prüfen ob die Drehleiter zur Rettung eingesetzt werden kann; Hierzu ist sicherzustellen, dass eine Aufstellfläche vorhanden ist und dass der Einsatz der Drehleiter über die Buden/Wagen hinweg möglich ist.

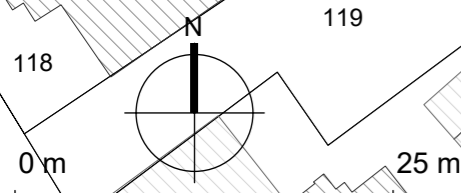


STADT PFULLINGEN
STADTENTWICKLUNG UND BAURECHT



Zu- und Durchfahrten (Feuerwehr)
3-achsiges Müllfahrzeug 7 km/h

Plandatum	bearb.	-	Maßstab	Plan-Nr.:
26.06.2024	gez.	-	1:500	1
	gepr.	-		
	Dateiname: SE_WB Marktplatz			



© SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bda
 Stand: 07/2023 © Geobasisdaten (ALKIS): LGL-BW, www.lgl-bw.de, AZ: 2851.9-3/758